



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Website Partner ist ein Projekt der Einzelfirma Longwitz Organisation & Consulting. Alle geschäftlichen Vorgänge werden von Longwitz Organisation & Consulting (LOC) geführt. Daher sind im Folgenden die Bedingungen für Geschäfte zwischen Kunden und LOC festgelegt. Die AGB von Website Partner gelten für Geschäfte von LOC im Zusammenhang mit Website Partner. Für Leistungen, die nicht in Zusammenhang mit den unter Website Partner angebotenen Leistungen stehen, gelten eigene Bedingungen.

1 Anwendungsbereich und Gültigkeit

- 1.1 Diese AGB sind gültig ab 1. Februar 2019 und ersetzen alle früheren Versionen.
- 1.2 Sie regeln sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen LOC („uns“ oder „wir“) und unseren Kunden und gelten für alle unsere Dienstleistungen und Produkte im Zusammenhang mit dem Projekt Website Partner, sofern im Einzelfall nichts Anderes schriftlich vereinbart ist.
- 1.3 Sie sind integrierter Bestandteil aller Offerten, Auftragsbestätigungen und Verträgen.
- 1.4 Der Verweis auf die AGB auf unserer Webseite oder Zusendung per E-Mail gilt als gleichwertig wie die postalische Zustellung, unabhängig davon, wie dieser Verweis erfolgt ist. Ohne den ausdrücklichen Gegenbericht des Adressaten gilt die Kenntnisnahme und Genehmigung als erfolgt. Sollte die Kenntnisnahme im Internet oder per E-Mail aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so ist der Adressat verpflichtet, uns dies mitzuteilen, damit wir ihm ein elektronisches Exemplar in anderer Form oder ein gedrucktes Exemplar zustellen.

2 Treue- und Sorgfaltspflicht

- 2.1 Für die Nutzung der Ergebnisse trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. Allfällige Schadensersatzansprüche seitens des Kunden oder Dritter werden, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen.
- 2.2 Allfällige Mängel in den Leistungen, die eindeutig durch uns verursacht worden sind, werden wir auf unsere Kosten korrigieren. Diese Korrektur umfasst abschliessend das Korrigieren von Dokumenten und soweit nötig das Führen von Gesprächen, oder Korrekturen von Fehlern in Programmen und Websites, welche die vertraglich vereinbarte Funktion beeinträchtigen. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden ausdrücklich wegbedungen.
Der Kunde verpflichtet sich, die Fehlersuche und Korrektur nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen. Aufwände, die entstehen, weil der Kunde Suche und Korrektur nicht ausreichend unterstützt (z.B. ungenaue Fehlerbeschreibung, Zurückhalten von Informationen), werden berechnet.
- 2.3 Mit uns vom Kunden überlassenem Material gehen wir sorgfältig um. Wir haften aber nicht für den Verlust oder die Veränderung/Beschädigung solchen Materials.
- 2.4 Für Mängel in Drittprodukten, die wir im Auftrag installieren, haften wir nicht.
- 2.5 Für die Installation von Drittprodukten (insbesondere CMS und Module/Erweiterungen/Plugins) wird jeweils die neuste stabile Version zum Zeitpunkt der Installation (also gewöhnlich zu Beginn eines Projektes) gewählt. Aus wichtigem Grund kann auch eine frühere Version oder eine noch nicht als stabil freigegebene Version gewählt werden (z.B. Inkompatibilitäten, Unsicherheit bzgl. Stabilität einer neuen Version, wichtige neue Funktionen und Korrekturen in noch nicht offiziell stabilen Versionen).
- 2.6 Sollte eine Funktion nicht wie erwartet oder nur mit erheblichem Mehraufwand umgesetzt werden können, bieten wir entweder eine Alternative zum gleichen Preis an, oder verzichten auf die Funktion und reduzieren den Preis entsprechend dem ursprünglich erwarteten Aufwand der Installation.
- 2.7 Wir haften nicht für die Folgen zeitweiser Funktionseinschränkungen unserer Produkte, z.B. eines Ausfalls des Hostings einer Website bzw. Nichterreichbarkeit einer gehosteten Domain, oder die Veränderungen von Daten durch Dritte, z.B. Hacker. Auch für die Folgen einer Fehlbedienung oder eines Missbrauchs durch einen Nutzer unserer Produkte haften wir nicht.

- 2.8 Eine beauftragte Suchmaschinenoptimierung führen wir nach bestem Wissen und Gewissen durch, können jedoch keine Gewährleistung für Erfolg oder Nutzen unserer Massnahmen übernehmen.

3 Vertraulichkeit und Datenschutz

- 3.1 Wir behandeln alle Firmen- und Personendaten, die wir im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit erfahren, oder die wir durch unsere Tätigkeit generieren absolut vertraulich, sofern diese Daten nicht ohnehin allgemein zugänglich sind. Wir geben sie nicht an Unbefugte oder aussenstehende Dritte weiter.
- 3.2 Soweit es für die Vertragszwecke erforderlich ist, sind wir dazu berechtigt, Kundendaten an Dritte weiter zu geben, die als Dienstleister an der Erfüllung des Vertrages beteiligt sind.
- 3.3 Projektbezogene Daten werden in der Regel auch nach Auftragsabschluss bzw. Vertragsende gespeichert. Wir sind dazu aber nicht verpflichtet, können die Daten also jederzeit löschen. Auch kann ein Kunde jederzeit die Löschung von Daten verlangen, die wir dann ausführen, soweit es mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist.
- 3.4 Wir sind berechtigt, Kundennamen und Links zu deren Websites im Sinne einer allgemeinen Referenz, z.B. für Werbezwecke, zu verwenden.

4 Offertstellung

- 4.1 Wir legen Wert auf eine seriöse Abklärung des Kundenbedarfs und erstellen Offerten in der Regel nur nach einem persönlichen Vorgespräch mit dem Kunden.
- 4.2 Arten von Offerten:
- 4.2.1 Standardofferten:
- Sie beinhalten ein telefonisches oder persönliches Vorgespräch und betreffen standardisierte Leistungen.
- 4.2.2 Kundenspezifische Offerten:
- Einfache Offerten: Sie beinhalten ein persönliches Vorgespräch und die kundenspezifische Offertstellung bei einem Zeitaufwand von weniger als zwei Arbeitsstunden.
 - Komplexe Offerten: Sie beinhalten mindestens ein persönliches Vorgespräch, die kundenspezifische Offertstellung sowie in der Regel die persönliche Präsentation beim Kunden bei einem Zeitaufwand von mehr als zwei Arbeitsstunden.
- 4.3 Standardofferten erstellen wir kostenlos. Aufwände für umfangreiche kundenspezifische Offerten werden nach Vereinbarung in Rechnung gestellt.
- 4.4 Offerten gelten als Vertrag, sobald der Auftrag gemäss Offerte erteilt und der Auftrag von uns akzeptiert wurde.

5 Auftragserteilung

- 5.1 Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn
- eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt,
 - oder eine mündliche Auftragsbestätigung vorliegt oder aus den Umständen klar zu erkennen ist, dass der Kunde gewillt ist, die betreffende Dienstleistung zu beziehen,
 - oder eine Offerte vorliegt und wir mit Kenntnis und im Einverständnis des Kunden mit der Arbeit begonnen haben.
- 5.2 Ein Auftrag gilt als akzeptiert, wenn wir ihn ausdrücklich mündlich oder schriftlich akzeptieren oder wir mit der Arbeit beginnen.
- 5.3 Bei Rahmenofferten gilt der Auftrag auch dann als erteilt, wenn das weitere Vorgehen in separaten Plänen (z.B. Projektplänen) geregelt wird. Die gemäss solchen Plänen reservierten Termine, Arbeitstage oder Ressourcen gelten als Teil der Rahmenofferte beauftragt.

6 Projektdurchführung

- 6.1 In der Regel führt LOC (Website Partner) Aufträge selbständig aus. Wir sind aber berechtigt, Leistungen Dritter zu beanspruchen. Dies berührt den Vertrag zwischen dem Kunden und LOC (Website Partner) nicht.
- 6.2 Der Kunde benennt eine Kontaktperson über die jede das Projekt betreffende Kommunikation stattfindet. Nur Vereinbarungen mit dieser Kontaktperson sind bindend.

7 Auftragsabschluss, Leistungsverrechnung und Zahlungskonditionen

- 7.1 Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden unsere Leistungen nach effektiv geleistetem Aufwand verrechnet. Dabei gilt jeweils der zum Zeitpunkt der Offerte gültige Satz.
- 7.2 Finden die Arbeitssitzungen nicht an einem von uns bestimmten Ort statt, stellen wir die Reisespesen, sowie allfällige Verpflegungs- und Übernachtungskosten in Rechnung. Die Reisezeit wird zum halben Stundensatz berechnet.
- 7.3 Auslagen wie Raummieten, spezielle Arbeitsinstrumente und andere Fremdkosten sprechen wir vorgängig mit unseren Kunden ab und stellen diese in Rechnung.
- 7.4 Wird eine vereinbarte Arbeitssitzung durch den Kunden abgesagt oder verschoben, so ist dies bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin ohne Kostenfolge möglich. Falls bereits Leistungen zur Vorbereitung der Sitzung erbracht sind, werden diese in Rechnung gestellt: Bis 2 Tage vor Termin 50% der Leistungen, bei späterem Absagen oder bei Nichterscheinen die gesamten Leistungen.
- 7.5 Bei Auftragserteilung stellen wir eine Akontozahlung von max. 50% des budgetierten Gesamthonorars in Rechnung. Bei kleinen Beträgen (bis zu Fr. 1'000) wird der gesamte Betrag vor Beginn der Arbeiten berechnet.
- 7.6 In der Regel erfolgen Abrechnungen zum Abschluss des Auftrags, bei langfristigen Leistungen und Auslagen monatlich. Mit jeder Rechnung erhält der Kunde eine detaillierte Übersicht, die über die erbrachten Leistungen und Auslagen Auskunft gibt, sofern die Leistungen nicht mit den zuvor schriftlich angebotenen Leistungen weitgehend identisch sind.
- 7.7 Bei Leistungen nach Aufwand ohne Kostendach erhält der Kunde eine Nachricht, wenn die Kosten CHF 1'000 überschreiten.
- 7.8 Ein Auftrag gilt als abgeschlossen, wenn keine Leistung offen ist, die im Angebot aufgeführt ist, und auf die nicht von einer der Parteien verzichtet wurde (siehe auch Absatz 2.6) oder die nicht durch Verschulden des Kunden innerhalb angemessener Frist nicht erbracht werden kann. Als angemessen gilt ein Monat nach Abschluss der letzten ausführbaren Leistung.
- 7.9 Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Leistungen unmittelbar nach Abschluss, spätestens bis einen Monat nach Abschluss, zu überprüfen und uns Mängel zu melden.
- 7.10 Unsere Kunden verpflichten sich, unsere Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu zahlen. Für unsere Rechnungen gilt, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ab Datum der Rechnung.
- 7.11 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, einen Verzugszins von 4,5% p.a. und Mahnkosten von CHF 30 pro Mahnung in Rechnung zu stellen.
- 7.12 Bei mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen verrechnen wir zusätzlich den entsprechenden Mehrwertsteuerbetrag.

8 Annullierung von Aufträgen durch den Kunden

- 8.1 Tritt der Kunde vorzeitig vom Auftrag zurück, so hat er die bereits erbrachten Leistungen und Auslagen zu bezahlen.
- 8.2 Zudem schuldet er uns eine Entschädigung für entgangene Umsätze, welche vom Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Zeitpunkt des Rücktritts abhängen. Diese Entschädigung wird unabhängig davon fällig, ob es uns gelingt, für den betreffenden Zeitpunkt einen anderen Auftrag zu akquirieren oder nicht.
- 8.3 Bei Rahmenaufträgen gemäss 5.2 gilt als entschädigungspflichtiges Auftragsvolumen alles, was gemäss vorliegenden Plänen einen Monat über den vorzeitigen Beendigungstermin des Auftrags hinaus reserviert oder geplant war.
- 8.4 Für Ansprüche im Zusammenhang mit Drittleistungen, die wir im unmittelbaren Auftrag des Kunden akquirieren, haftet im Fall einer Annullierung durch den Kunden der Kunde.
- 8.5 Entschädigungen gemäss 7.1-7.3 kommen auch zur Anwendung, wenn wir einen Auftrag nicht ausführen können, weil der Kunde notwendige Leistungen nicht erbracht oder Voraussetzungen nicht erfüllt hat, die in seiner Verantwortung liegen (z.B. Lieferung von Daten, welche wir für die Auftrags Erfüllung brauchen, oder falls Sitzungsteilnehmer nicht erscheinen).
- 8.6 Erfolgte Zahlungen für ungenutzte Leistungen können für einen gleichartigen Auftrag verrechnet werden, falls dieser innerhalb von sechs Monaten nach dem abgesagten oder nicht ausführbaren Auftrag zustande kommt.

9 Annullierung von Aufträgen durch uns

- 9.1 Können wir aus Gründen, auf die wir keinen Einfluss haben (Unfall oder Krankheit, Ausfall von Transportmitteln usw.), einen Auftrag oder einen Teil eines Auftrags nicht erfüllen, so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen.
- 9.2 Wir verpflichten uns in einem solchen Fall, den Auftrag zum nächstmöglichen Termin nachzuholen bzw. die vereinbarte Leistung baldmöglichst zu erbringen.
- 9.3 Wir behalten uns das Recht vor, jederzeit von einem Auftrag zurückzutreten. Berechnet werden dann maximal die bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen.
- 9.4 Schadenersatz leisten wir ausschliesslich für bereits bezahlte aber nicht erbrachte Leistungen, maximal in Höhe der erfolgten Zahlungen. Schadenersatz für erbrachte Leistungen leisten wir maximal in Höhe des Preises der Leistungen.

10 Geistiges Eigentum und Urheberrecht

- 10.1 Auf alle eigenen Werke beanspruchen wir das Urheberrecht, unabhängig davon, ob ein entsprechender Vermerk auf den betreffenden Werken angebracht ist.
- 10.2 Das Urheberrecht der Medien in einem Dokument verbleibt beim ursprünglichen Autor bzw. Rechteinhaber, sofern nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wird.
- 10.3 Wir gewähren unseren Kunden nach Zahlung unserer Leistungen das unübertragbare, nicht ausschliessliche, zeitlich unbegrenzte Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Werke gemäss Vertrag. Eine andere Verwendung unserer Dienstleistungen und Unterlagen, sei es zu kommerziellen oder nicht-kommerziellen Zwecken, ist nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis gestattet.
- 10.4 An allen dem Kunden gelieferten Waren und Dienstleistungen behalten wir uns das Eigentumsrecht vor, bis sämtliche Forderungen geleistet sind. An von uns erstellten Skripten und Programmen bleiben wir alleinige Eigentümer.
- 10.5 Eine Website gilt mit allen Bestandteilen als Dokument und als Werk.
- 10.6 Der Kunde ist allein verantwortlich für die Inhalte auf seiner Website. Dies gilt insbesondere für die Nutzungsrechte an verwendeten Medien.

11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 11.1 Auf jedes Vertragsverhältnis mit uns ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.
- 11.2 Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Ort unseres Firmensitzes, also Burgdorf.
- 11.3 Gerichtsstand für entstehende Rechtsstreitigkeiten ist der Ort unseres Firmensitzes. Wir behalten uns vor, unsere Ansprüche nach eigener Wahl am Geschäfts- bzw. Wohnsitz des Kunden geltend zu machen. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

12 Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen.
- 12.2 Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.